

Art. 2 BremSchulGÄG

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Landesrecht Bremen

Titel: Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Normgeber: Bremen

Redaktionelle Abkürzung: BremSchulGÄG,HB

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Gesetz

Art. 2 BremSchulGÄG – Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Red. Anm.: Hier nicht wiedergegeben; die Änderungen wurden oder werden entsprechend ihrem In-Kraft-Treten in das Stammgesetz eingearbeitet.